

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Montag, den 02.09.2019; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514
Büchen

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:08 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Pool-Vertretung

Lüneburg, Henning

Vertreter für Herrn Malte Witzel

Gemeindevertreter

van Eijden, Daniel

wählbare Bürgerin

Horn, Carmen

Pool-Vertretung

Hondt, Claudia

Vertreterin für Herrn Daniel Engert

wählbarer Bürger

Reimer, Holger Peter

Verwaltung

Möller, Uwe

Bürgermeister

Gäste

Gäste

Frau Wolf, GSP und Frau Hißmann sowie
Herr Greuner-Pönicke, BBS, alle zu TOP 7 -
15, Herr Kroh, Behindertenbeauftragter, Herr
Pieplow, LSI sowie Herr Kolanus, ADFC-
Ortsgruppe

Schriftführerin

Reinke, Linda

Schriftführerin

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung v. 20.05.19
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.05.19
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 22. Änderung Flächennutzungsplan "Jugend- und Begegnungszentrum" für das Gebiet: "Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss
- 8) Bebauungsplan Nr. 54 "Jugend- und Begegnungszentrum" für das Gebiet: "Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 9) 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, östlich des Frachtweges, westlich der Straße Blasebusch", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 10) Bebauungsplan Nr. 58 für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges", hier: Sachstandsbericht
- 11) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: "Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
- 12) 30. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss
- 13) Bebauungsplan Nr. 59 für das Gebiet: "Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

- 14) Bebauungsplan Nr. 64 "Pötrauer Tor" für das Gebiet: "Einzelhandel, Südlich der Pötrauer Straße, östlich des Schlickweges" als vorhabenbezogener B-Plan, hier: Aufstellungsbeschluss
- 15) Städtebaulicher Vertrag zu dem vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 64 "Pötrauer Tor" zur Übernahme der Planungskosten
- 16) Widmung des "Spielplatzes Kimbern-Weg" in Büchen
- 17) Widmung des Spiel-, Spaß- und Fitness-Areal Büchen am Harten-Leina-Weg
- 18) Radwegausbau zwischen Ortsteil Pötrau und Schulendorf
hier: Planungsauftrag, Grundstücksverhandlungen und sofortige Wegeausbesserungsarbeiten
- 19) Unterhaltung der Wegeflächen in der Kleingartenanlage am Bahndamm
- 20) Unterhaltungsmaßnahmen des Fuchsweges
- 21) Rückbau der Brücken an der "Kalten Beek"
- 22) Bestätigung des Bushaltestellenpunktes "Pötrauer Str."
- 23) kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in Büchen
- 24) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Rät h eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu der Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag den

TOP: 10: Bebauungsplan Nr. 58 für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

in der Bezeichnung wie folgt zu ändern:

TOP 10: Bebauungsplan Nr. 58 für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges", hier: Sachstandsbericht,

da die Sachstände noch keine Beschlussfassung zulassen.

Der vorgetragene Antrag wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zusätzlich beantragt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 18: Bebauungsplanersetzende Abwägungsentscheidung gem. § 125 Abs. 2 BauGB für die Straße "Am Park

von der Tagesordnung zu nehmen, da eine Beschlussvorlage noch nicht erarbeitet werden konnte. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Über den Antrag wird abgestimmt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Vorsitzende fragt an, ob noch weitere Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Herr van Eijden beantragt die Tagesordnungspunkte 7, 8, 9, 10, 18, 23 und 26 von der Tagesordnung zu nehmen, da ihm die Beschlussvorlagen erst am 30.08.19 zur Verfügung gestellt wurden und ihm somit nicht genügend Zeit zum Studieren der Unterlagen zur Verfügung stand.

Die Verwaltung entschuldigt sich für das verspätete Vorlegen der Beschlussvorlagen, da ihr bewusst ist, dass die Beschlussvorlagen mit der Einladung zur Sitzung überreicht werden sollten. Es ist zeitlich jedoch nicht anders machbar gewesen, nach den öffentlichen Auslegungen der Bauleitpläne zu den eingegangenen Stellungnahmen Abwägungsvorschläge durch die Planungsbüros noch kurz-

fristiger erstellen zu lassen. Die Planungsbüros versuchen zusätzlich in der Kürze zur nächsten Ausschusssitzung bereits die vorgeschlagenen Abwägungsvorschläge in den Planunterlagen einzuarbeiten und über die Verwaltung in der Beschlussvorschläge dem Ausschuss vorzulegen. Die Planungsbüros sind immer auf den Ausschusssitzungen anwesend, wenn es heißt, die Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge vorzustellen. Der fachliche Beistand ist somit vor der Beschlussfassung gegeben.

Es wird diskutiert, ob zukünftig nicht mehr alle Planunterlagen der Beschlussvorlage beigefügt werden sollen. Dieses soll beibehalten werden.

Herr van Eijden zieht seinen Antrag, die o.g. Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen, zurück.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 25): „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 25 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 25): „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung v. 20.05.19**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Bau-, Wege- und Umweltausschuss einvernehmlich beschlossen hat, dass ein Gebiet in der Bürgerstraße als Allgemeines Wohngebiet weiterhin durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 festzusetzen ist, da es bereits jetzt diesen Charakter hat.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.05.19**

Der Vorsitzende fragt, ob gegen die letzte Niederschrift Einwendungen bestehen.

Der Hinweis des Vorsitzenden erfolgt zunächst, dass es sich nicht um ein Wortprotokoll handelt, sondern um ein Beschlussprotokoll. Dennoch möchte er selbst

den Antrag des Gemeindevertreters Lemppes einbringen und die Niederschrift zu TOP 14: „Antrag auf Schließung eines Teilstückes des Weges „Rönnbom“ zwischen dem „Waldhallenweg“ und dem Grundstück „Rönnbom 5“ für PKW/LKW-Verkehr vom 20.09.18 mit der nachfolgenden Frage und der Beantwortung durch unseren Bürgermeister ergänzt haben:

Der GV Lemppes stellt folgende Frage: „Ist der Verwaltung bekannt, dass es zwischenzeitlich einen Unfall zwischen einem Kraftfahrzeug und einem Fußgänger, mit der Folge einer Arbeitsunfähigkeit des Fußgängers, gegeben hat? Es kam zwar nicht zu einem direkten Kontakt, aber der Fußgänger stürzte beim Ausweichen damit er nicht mit dem Kraftfahrzeug kollidiert. Bürgermeister Möller verneinte, der Verwaltung sei dieser Vorgang nicht bekannt.“

Der Änderungsantrag wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass Einwendungen nicht zu einer Änderung der letzten Niederschrift führen, sondern die einwendungsbefangene Niederschrift einen Randvermerk mit dem Hinweis auf die Einwendungen zu diesem Tagesordnungspunkt erhält.

5) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Beschwerde eines Anliegers der Berliner Str. wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen

Den Ausschussmitgliedern liegt erneut ein Beschwerdeschreiben eines Anliegers der Berliner Str. vor. Er teilt selbst mit, dass Geschwindigkeitsüberprüfungen bislang nichts brachten. Der Ausschuss empfiehlt dem Antragsteller einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zu stellen.

Angekündigte Veränderungen auf dem Bahnhofsgelände

Die DB hat folgende Mitteilung an die Verwaltung gegeben:

Fahrgastunterstände am Gleis 4:

34. Kw. → Verlegung der L-Steine

36. Kw. → Fundamente

Anschließend nach „Aushärtung, Montage der Unterstände

Vrsl. Fertigstellung im Oktober

Warmes Warten:

Formale Zustimmung der beteiligten Bahnunternehmen liegt zwischenzeitlich vor.

Fördermittel von Nah SH wurden zugesagt.

Angebot liegt vor

Verstärkte Belastung der Anlieger bei Starkregenereignissen

Herr Rsth weist daraufhin, dass durch die Starkregenereignisse in der letzten Zeit

manche Anlieger durch Überflutung der öffentlichen Verkehrseinrichtungen stark belastet wurden. Ein Beispiel hierfür ist die Ecke Rönnbom/ Waldhallenweg. In der Berliner Str. 74 hat der Bauhof für Abhilfe gesorgt. Am Moorberg ist ein Landwirt tätig geworden und hat den Schaden beseitigt. Der Weg zum Lösch- u. Ladeplatz muss sich der Bauhof noch ansehen, da er ebenfalls sehr ausgespült wurde, ebenso der Weg „Am Waldschwimmbad“.

Einrichtung einer Kostenstelle „zur Förderung des Radverkehrs“

Herr Kolanus hat einen Antrag auf Einrichtung einer Kostenstelle zur Förderung des Radverkehrs gestellt. Dieser Antrag wurde an die Fraktionsvorsitzenden sowie an die Sitzungsbegleiter der Verwaltung dieses Ausschusses und des Finanzausschusses weitergereicht. Herr Räth geht davon aus, dass im Finanzausschuss der Antrag bearbeitet wird. In diesem Zusammenhang wird auf das Förderprogramm „Modellvorhaben als Leuchttürme des Radverkehrs gesucht!“ hingewiesen. Der Bürgermeister teilt mit, dass dieses bekannt ist, aber keine geeigneten Modelle für die Interessenbekundung bestehen. Der Flyer wird der Niederschrift beigelegt.

Ausbesserungsarbeiten am Radweg des Elbe-Lübeck-Kanals

Herr Räth bedankt sich für die vom Kreis ausgeführten Ausbesserungsarbeiten am Radweg entlang des Elbe-Lübeck-Kanals.

Workshop am 29.08.19 zum Thema „Büchen macht grün“

Bei dem Workshop zum Thema „Büchen macht grün“ waren 5 Personen seitens der Verwaltung, 3 teilweise nur 2 Gemeindevertreter und 10 weitere Teilnehmer anwesend.

Schulwegplan im Schulverband behandelt

Herr Räth teilt mit, dass der Schulwegplan nach der Zuständigkeitsordnung in den Aufgabenbereich dieses Ausschusses fällt. Nun wurde er im Schulverband behandelt, was der Ausschussvorsitzende nicht weiter bemängeln möchte. Es weist darauf hin, dass der Schulwegplan als Lektüre besonders empfehlenswert für die Erziehungsberechtigten der Erstklässler ist.

Berichte zur Innenraumverdichtung

Der Vorsitzende macht aufmerksam, dass zwei Berichte vom NABU sowie von der Baulandkommission der Bundesregierung erschienen sind, die verstärkt auf die innerörtliche Verdichtung durch tiefere, höhere und größere Bebauung hinweisen, statt im Außenbereich neue Flächen zu verdichten. Dabei sollen die vereinfachten Verfahren nach § 13 a und § 13b BauGB angewandt werden.

Seminar : Baukultur im ländlichen Raum

Da von den Ausschussmitgliedern keine Anmeldung zu dem Seminar: Baukultur im ländlichen Raum an den Vorsitzenden abgegeben wurde, hat dieser sich für die Einladung bei dem Veranstalter bedankt und die Teilnahme des Ausschusses abgesagt.

6) Einwohnerfragestunde

Frau Thon bedankt sich, dass im Grünen Weg das Halteverbot angeordnet wurde. Sie fragt an, ob der Weg zwischen der Lauenburger Str. zum Finkenstieg bzw. Amselweg öffentlich ist. Sollte dieses sein, bittet sie dafür zu sorgen, dass ein Durchgang möglich ist. Ebenso sollte auf die Straßenreinigungspflicht hinge-

wiesen werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass das Ordnungsamt dieses prüfen wird.

Herr Vöpel fragt, ob es möglich ist, bei der zukünftigen Überplanung im Gebiet der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes in Pötrau festzusetzen, dass die Bauwerke rot gebaut werden. Der Vorsitzende antwortet, dass eine Festsetzung im Bebauungsplan aufgenommen werden könnte. Herr Vöpel wird gebeten, diese Bitte als Anregung bei der Öffentlichkeitsbeteiligung erneut abzugeben, wenn in diesem Gebiet ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Herr Lühr äußert sich zum Schreiben des Anliegers aus der Berliner Str.. In der Straße „An den Moorwiesen“ ist bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h angeordnet, die nicht eingehalten wird. Aus seiner Sicht könnte die Verkehrsbeschränkung daher zurückgezogen werden. Herr Kolanus teilt mit, dass bei der Verkehrsaufsicht, Frau Starmer, gemeldet werden kann, an welchen Stellen Geschwindigkeitsüberschreitungen wiederholt auftreten und ein Blitzer aufgestellt werden sollte.

Herr Kalski fragt an, ob das Ökokonto der Gemeinde Büchen eingesehen werden kann. Der Bürgermeister teilt mit, dass auf der öffentlichen Veranstaltung am 29.08.19 „Büchen macht grün“ die Ausgleichs- und Ökokontoflächen vorgestellt wurden. Der Vortrag dazu wird im Internet eingestellt.

Herr Freyer fragt, ob es möglich ist, in 30 – Zonen bauliche Veränderungen einzusetzen, um eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen. Der Bürgermeister antwortet, dass Bodenwellen die Anlieger oftmals wegen des Lärms beim Stoppen und Wiederanfahen stören. Der Ausschuss hat bereits Anfang des Jahres beschlossen, dass in Büchen auf bestimmten Straßen in der 30-Zone auf der Fahrbahn eine 30-Markierung aufgetragen wird. Warum der Markierungsauftrag noch nicht ausgeführt wurde, wird von der Verwaltung geprüft. Bei neuem Straßenbau wird durch versetzte Anordnung von Parkbuchten bereits versucht, eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu erzielen.

Herr Reimer fragt an, wann die Ergebnisse von der Messung im Nüssauer Weg vorliegen. Der Bürgermeister teilt mit, dass diese vorliegen und der Niederschrift zu dieser Sitzung beigefügt werden.

7) **22. Änderung Flächennutzungsplan "Jugend- und Begegnungszentrum" für das Gebiet: "Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss**

Zu der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Jugend- und Begegnungszentrum“ für das Gebiet: „Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum“ der Gemeinde Büchen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 18.03.2019 bis zum 23.04.2019 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der abschließende Beschluss über die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Frau Wolf, GSP und Frau Hißmann, BBS, stellen die einzelnen Stellungnahmen an Hand der beigefügten Präsentation vor und unterbreiten dem Ausschuss den Abwägungsvorschlag. Sie weisen daraufhin, dass die Gemeindevertretung erst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 54 fassen kann, wenn seitens der Unteren Naturschutzbehörde eine Inaussichtstellung der Befreiung vom Biotopschutz vorliegt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Jugend- und Begegnungszentrum für das Gebiet: „Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum“.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
---	-----------------------	--------------	----------------	---------------------

7	7	5	2	0
---	---	---	---	---

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

8) Bebauungsplan Nr. 54 "Jugend- und Begegnungszentrum" für das Gebiet: "Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Zu dem Bebauungsplan Nr. 54 „Jugend- und Begegnungszentrum“ für das Gebiet: „Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum“ der Gemeinde Büchen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 18.03.2019 bis zum 23.04.2019 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 54 der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Frau Wolf, GSP und Frau Hißmann, BBS, stellen die einzelnen Stellungnahmen an Hand der beigefügten Präsentation vor und unterbreiten dem Ausschuss den Abwägungsvorschlag. Sie weisen daraufhin, dass die Gemeindevertretung erst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 54 fassen kann, wenn seitens der Unteren Naturschutzbehörde eine Inaussichtstellung der Befreiung vom Biotopschutz vorliegt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen, wenn die Inaussichtstellung der Befreiung vom Biotopschutz vorliegt:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 54 „Jugend- und Begegnungszentrum“ für das Gebiet: „Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen den Bebauungsplan Nr. 54 für das Gebiet: „Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	5	2	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

9) 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, östlich des Frachtweges, westlich der Straße Blasebusch", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zu der Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 23.04.2019 bis zum 10.05.2019 gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiterhin fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Parallel zu der Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58.

Frau Wolf, GSP und Frau Hißmann, BBS, stellen die einzelnen Stellungnahmen an Hand der beigefügten Präsentation vor und unterbreiten dem Ausschuss den Abwägungsvorschlag. Dazu teilen sie mit, dass der Abwägungsvorschlag auf Seite 23 letzter Satz dahingehend zu ändern ist, dass nicht die Relevanz für den Bebauungsplan Nr. 58 der Gemeinde Büchen geprüft wird, sondern für den geplanten Bebauungsplan des künftigen Einzelhandelsstandortes der Gemeinde Büchen. Die Abwägungstabelle wird für die Gemeindevertretersitzung daher am 03.09.19 überarbeitet und dieser Niederschrift neu beigefügt.

Sollte der Ausschuss bereits den Abwägungsvorschlägen folgen, wird seitens der Planungsbüros versucht zu der Gemeindevertretersitzung die Begründung mit Umweltbericht zu erarbeiten.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße, östlich des Frachtweges, westlich der Straße Blasebusch“, und die Begründung werden mit den Änderungen gemäß den Abwägungsvorschlägen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

10) Bebauungsplan Nr. 58 für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges", hier: Sachstandsbericht

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 hat in der Zeit vom 23.04.2019 bis zum 10.05.2019 gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiterhin fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen führen dazu, dass ein weiteres Bodengutachten in Auftrag gegeben werden musste. Das Ergebnis bleibt abzuwarten und ist anschließend bei der Abwägung der Stellungnahmen zu berücksichtigen.

Es wird auf der Bau-, Wege- und Umweltausschusssitzung am 02.09.19 daher nicht die in der Einladung angekündigte Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretersitzung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst, sondern lediglich ein Sachstandsbericht an Hand der beigefügten Präsentation durch das Büro GSP vorgetragen.

11) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: "Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Vorsitz wird von Herrn Räth wegen Befangenheit an das älteste Mitglied, Herrn Reimer, übergeben. Herr Räth sowie der Gemeindevertreter, Herr van Eijden, verlassen wegen Befangenheit um 20.20 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Reimer weist in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Frau Wolf von GSP.

Für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175“ wurde in der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 11.03.2019 der Aufstellungsbeschluss zu der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 47 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB gefasst.

Planungsziel ist eine Erweiterung des Baufensters in östliche Richtung sowie die Begrenzung der Wohneinheiten für das Bestandsgebäude auf 4 WE und für Neubauten auf 2 WE für Einzelhäuser bzw. 1 WE pro Doppelhaushälfte.

Mittlerweile ist der Entwurf zu der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 47 und die Begründung fertig gestellt und es kann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB gefasst werden.

Frau Wolf, GSP, stellt an Hand der beigefügten Präsentation den Entwurf der 1.

Änderung des B-Planes Nr. 47 vor.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Entwurf der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	5	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren die Gemeindevertreter Herr Räth und Herr van Eijden von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Herr Räth und Herr van Eijden betreten um 20.23 Uhr den Sitzungssaal und nehmen am Sitzungsverlauf wieder teil. Herr Räth übernimmt wieder den Vorsitz.

12) 30. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss

Zu der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage“ der Gemeinde Büchen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 15.07.2019 bis zum 16.08.2019 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der abschließende Beschluss über die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Frau Wolf, GSP, und Frau Hißmann, BBS, stellen die einzelnen Stellungnahmen an Hand der beigefügten Präsentation vor und unterbreiten dem Ausschuss den Abwägungsvorschlag. Sie teilen mit, dass bei der den Ausschussmitgliedern übersandten Abwägungstabelle der Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Fachbereiche aus dem Haus auf Seite 21 fehlte. Dieses wurde nun nachgeholt und im Ausschuss darüber die nachfolgende Beschlussempfehlung beschlossen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage“.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	Davon anwe-	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
-------------------------------	--------------------	--------------	----------------	------------------------

Ausschuss- mitglieder	send			
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

13) Bebauungsplan Nr. 59 für das Gebiet: "Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Zu dem Bebauungsplan Nr. 59 für das Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage“ der Gemeinde Büchen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 15.07.2019 bis zum 16.08.2019 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 59 der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Frau Wolf, GSP, und Frau Hißmann, BBS, stellen die einzelnen Stellungnahmen an Hand der beigefügten Präsentation vor und unterbreiten dem Ausschuss den Abwägungsvorschlag. Sie teilen mit, dass bei der den Ausschussmitgliedern übersandten Abwägungstabelle der Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Fachbereiche aus dem Haus auf Seite 25 fehlte. Dieses wurde nun nachgeholt und im Ausschuss darüber die nachfolgende Beschlussempfehlung beschlossen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 59 für das Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in

Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen den Bebauungsplan Nr. 59 für das Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

14) Bebauungsplan Nr. 64 "Pötrauer Tor" für das Gebiet: "Einzelhandel, Südlich der Pötrauer Straße, östlich des Schlickweges" als vorhabenbezogener B-Plan, hier: Aufstellungsbeschluss

Im Rahmen der Schaffung von bisherigen und zukünftig geplanten weiteren Wohnbauflächen im Ortsteil Pötrau, besteht eine wachsende Nachfrage für die Ansiedlung eines weiteren Nahversorgungsmarktes in der Gemeinde Büchen. Von Seiten der Gemeinde Büchen wurde ein Einzelhandelskonzept beschlossen, welches sich für eine weitere Ansiedlung eines Nahversorgungsmarktes ausspricht. Zur Schaffung von verbindlichem Baurecht ist hierzu die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Umsetzung der Planungsabsichten erfolgt durch einen Investor. Geplant sind die Errichtung eines großflächigen Lebensmittelmarktes, eines Drogeriemarktes sowie die Unterbringung von weiteren Wohnungen. Für die Errichtung eines großflächigen Lebensmittelmarktes und eines Drogeriemarktes sind Verträglich-

keitsuntersuchungen erforderlich. Die Firma CIMA, die bereits mit der Erstellung des Einzelhandelskonzeptes beauftragt war, hat bereits zum damaligen Zeitpunkt von der Gemeinde Büchen den Auftrag für eine Verträglichkeitsuntersuchung für einen großflächigen Lebensmittelmarktes erhalten. Dieser Auftrag wäre um eine Verträglichkeitsuntersuchung für einen Drogeriemarkt zu ergänzen.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan erfolgen, um zu gewährleisten, dass die Planungsabsichten zwingend umgesetzt werden.

Sämtlich entstehende Planungskosten sind von der Investorengesellschaft zu übernehmen. Die Kosten sowohl für die Untersuchung Lebensmittelmarkt als auch die Kosten für die Untersuchung Drogeriemarkt werden durch den Investor getragen und sind somit für die Gemeinde kostenneutral.

Seitens des Ausschusses erfolgt eine rege Diskussion. Es wird angeregt, die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Einzelhandelskonzept“ bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wieder einzuladen. Es wird darauf gedrängt, dass sich die Gemeinde an das Einzelhandelskonzept hält und nur der Bedarf durch einen Nahversorger deckt werden soll. Frau Wolf, GSP, weist darauf hin, dass im B-Plan Sortimente festgesetzt werden können. Wichtig ist dem Ausschuss, dass die zusätzliche Verträglichkeit nur für einen Drogeriemarkt geprüft wird. Sollte dieser nicht möglich sein, behält sich der Ausschuss das weitere Vorgehen für den Bebauungsplan vor. Weiter wird empfohlen, dass der Investor nur so viele Parkplätze wie notwendig für den Einzelhandel planen sollte, damit mehr Grünflächen z.B. entlang der Pötrauer Str. festgesetzt werden können. Dadurch soll der dörfliche Charakter erhalten bleiben. Für die Wohnungen wiederum sollten pro Wohnung 1,5 Stellplätze vorgehalten werden. Der Ausschuss stimmt der 15 %-Regelung für den sozialen Wohnungsbau zu. Ebenfalls befürwortet der Ausschuss das Vorhaben des Investors die Dachflächen zu begrünen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: „Einzelhandel, südlich der Pötrauer Straße, östlich des Schlickweges“ wird der Bebauungsplan Nr. 64 „Pötrauer Tor“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung einer Sondergebietes für den Einzelhandel und Wohnen.

Vorausgesetzt wird, dass mit der Investorengesellschaft, bzw. Grundeigentümer der Fläche ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird der Bebauungsplan Nr. 64 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch-Schreyer-Partner (GSP), Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, durch den Investor beauftragt werden.
4. Für die Erstellung des Umweltberichtes, der Eingriffsregelung und dem Ar-

tenschutz wird das Büro Greuner-Pönicke, Russeer Weg 54, 24111 Kiel, durch den Investor beauftragt werden.

5. Der Auftrag für die Verträglichkeitsuntersuchung eines großflächigen Lebensmittelmarktes an die CIMA, Moislinger Allee 2, 23558 Lübeck, wird um die Verträglichkeitsuntersuchung eines Drogeriemarktes ergänzt und von der Gemeinde beauftragt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

15) Städtebaulicher Vertrag zu dem vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 64 "Pötrauer Tor" zur Übernahme der Planungskosten

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Pötrauer Tor“, als vorhabenbezogener Bebauungsplan.

Zwischen der Gemeinde Büchen und dem Investor als zukünftiger Grundstückseigentümer der Fläche für einen großflächigen Lebensmittelmarkt, einen Drogeriemarkt und einer SB-Filiale sowie Wohnungen inklusive dazugehöriger Stellplätze und Erschließungsmaßnahmen im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Investor verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanungen vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Büchen entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 der Gemeinde Büchen, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

Frau Wolf, GSP, Frau Hißmann und Herr Greuner-Pönicke, BBS, werden verabschiedet und verlassen den Sitzungssaal.

16) Widmung des "Spielplatzes Kimbern-Weg" in Büchen

Der Aus- und Aufbau des Spielplatzes im Neubaugebiet „Großer Sandkamp“ ist nun abgeschlossen. Die Abnahme des Spielplatzes, der nun „Spielplatz am Kimbern-Weg“ heißt, ist bereits erfolgt. Der Platz in der Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit dem Flurstück 365 ist nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen und als Platz gemäß § 3, Abs. 1, Ziffer 4 c StrWG einzustufen.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dass der „Spielplatz am Kimbern-Weg“ in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit dem Flurstück 365, der den Charakter eines Platzes hat, nach § 6 des StrWG gemäß § 3 Abs. 1, Ziffer 4c zu widmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Widmung des Spiel-, Spaß- und Fitness-Areal Büchen am Harten-Leina-Weg

Die Umgestaltung des „alten Spielplatzes“ am „Harten-Leina-Weg“ zum „Spiel-, Spaß- und Fitness-Areal“ ist nun abgeschlossen (Anlage 1 der Beschlussvorlage). Die Abnahme ist bereits erfolgt. Der Platz in der Gemarkung Pötrau, Flur 2 mit den Flurstücken 1/217, 1/211 und 1/215 ist nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen und als Platz gemäß § 3 Abs. 1, Ziffer 4 c StrWG einzustufen.

Beschluss

Der Bau-Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dass „Spiel-, Spaß- und Fitness-Areal“ in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 2 mit den Flurstücken 1/217, 1/211 und 1/215 das den Charakter eines Platzes hat, nach § 6 des StrWG gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 c zu widmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**18) Radwegausbau zwischen Ortsteil Pötrau und Schulendorf
hier: Planungsauftrag, Grundstücksverhandlungen und sofortige Wegebesserungsarbeiten**

Dem Ausschuss liegt nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat am 03.09.18 beschlossen, die erforderlichen Mittel zur Planung (Landschaftspflegerischer Begleitplan, Vermessungsauftrag und Ingenieurbüro) eines asphaltierten Radweges zwischen Pötrau und Schulendorf über den Finanzausschuss bereitstellen zu lassen.

Lediglich das Büro BBS Greuner-Pönicke wurde bislang von der Gemeinde Büchen beauftragt, einen landschaftspflegerischen Begleitplan zu erstellen. Dieser wurde zur Genehmigung an die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg Ratzeburg (UNB) versandt.

Nach Mitteilung der UNB ist der landschaftspflegerische Begleitplan nicht ausreichend. Hier fordert die UNB technische Pläne, auf dem dann der landschaftspflegerische Begleitplan aufbauen kann. Angaben wie z. B. Auskoffierungsumfang, verwendbares Material etc. sind der UNB mitzuteilen. Ebenfalls fordert die UNB einen Lageplan, Längs- und Querschnitte, die die Lage des Radweges und des Reitweges eindeutig mit den Abstandsflächen zuordnen.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich ein Ingenieurbüro mit der Planung zu beauftragen. Ebenso können die Kosten nur ermittelt werden, wenn die Planung für einen Rad- und Reitweg ausgearbeitet werden.

Vorgesehen ist den vorhandenen unbefestigten Weg in einer Länge von ca. 920 Metern von Pötrau nach Schulendorf entlang der Pötrauer Straße (L205) in Asphalt auszubauen. Parallel zum befestigten Weg ist die Nutzung für Reiter zwischen dem befestigten Weg und der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen (siehe Anlage 1).

Zum Ausbau stehen zwei Varianten zur Auswahl. Bei beiden Varianten ist ein Grunderwerb der Grundstücke Flurstück 85/2, Flur 7, Gemarkung Pötrau, in einer Größe von 717 m² und 88/2, Flur 7, Gemarkung Pötrau, in einer Größe von 336

m² zwingend erforderlich, da hier der Eigentümer nicht die Gemeinde Büchen ist. Ein anderer Trassenverlauf des geplanten Weges ist nicht möglich (siehe Anlage 2). Ob weiterer Grunderwerb notwendig ist, hängt zum einen von der Planung (geplante Radwegbreite) ab, zum anderen ist ein Vermessungsbüro erforderlich, um generell den Grenzverlauf zwischen Gemeinde und anderen Eigentümer aufzunehmen.

1. Variante: Geplant ist ein 2,00 m breiter Radwanderweg und ein Reitweg parallel zu den landwirtschaftlichen Flächen (siehe Anlage 3).
2. Variante: Geplant ist ein 2,50 m breiter Radwanderweg und ein Reitweg parallel zu den landwirtschaftlichen Flächen (siehe Anlage 3).

Die Variante 1 hat gegenüber der Variante 2 den Vorteil, dass höchstwahrscheinlich weniger Grunderwerb bei einem 2,00 m breiten geplanten Weg nötig ist (entscheidet sich nach der Vermessung und Planung). Außerdem sind die Ausbaukosten auf Grund der schmaleren Ausbaubreite geringer. Auch der Aufwand bezüglich Ausgleichsmaßnahmen wird durch die Ausbaubreite geringfügiger. Variante 2 hat den Vorteil, dass durch einen breiteren kombinierten Rad- und Wanderweg von 2,50 m mehr Platz für den Begegnungsverkehr besteht (z. B. mit Kinderwagen).

Zusätzlich werden zur Planung ca. 8 Bodenproben benötigt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 5.200,00 € brutto. Die Bodenproben sind wichtig, um die Aufbaustärke des geplanten Asphaltweges zu bestimmen.

Da der vorhandene Weg erhebliche Schäden aufweist, ist es bereits jetzt erforderlich Ausbesserungsarbeiten durch eine neue Trag-/Deckschicht aus KTS (0/32) auf einer Länge von 900 m vorzunehmen. Das Angebot geht von Kosten in Höhe von 9.996,00 € brutto aus.

Die Beschlussvorlage wird rege diskutiert. Der Bürgermeister teilt mit, dass er davon ausgeht, dass es bis zur Umsetzung des Radwegeausbaues noch ca. 3 Jahre dauern wird. Für die Ausführung, den erforderlichen Ausgleich und den notwendigen Grunderwerb schätzt er Kosten in Höhe von ca. 400.000,-- €. Die Instandsetzung sollte daher bereits jetzt erfolgen.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, die Entscheidung über eine Variante für die Planung des Radwegeausbaus auf die nächste Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss zu vertagen. Die Fraktionen sollen hierüber zunächst noch beraten.

Weiter empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bürgermeister zu bevollmächtigen, den Auftrag für die **Wegeausbesserungsarbeiten am Radweg** in Höhe von 9.996,00 € zu erteilen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt **10.000,-- €** sind in

den Haushalts-/Nachtragshaushaltsplan einzustellen. Für den Fall, dass Leistungen für diese Maßnahme vor Verabschiedung des Haushalts-/Nachtragshaushaltsplanes fällig werden, wird der Bürgermeister ermächtigt, außerplanmäßige Ausgaben zu tätigen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO über- und außerplanmäßige Ausgaben zu leisten.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Unterhaltung der Wegeflächen in der Kleingartenanlage am Bahndamm

Auf dem Kleingartengelände am Bahndamm ist es erforderlich eine Wegefläche von ca. 1.200 m² mit einer neuen Deckschicht aus Glensanda neu herzustellen. Es liegt ein Angebot für die Herstellung in Höhe von 9.597,35 € brutto vor.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt für die folgende Maßnahme:

Herstellen einer neuen Deckschicht aus Glensanda im Kleingartengelände am Bahndamm

die erforderlichen Mittel in Höhe von

9.600,00 EUR

in den Haushalts-/Nachtragshaushaltsplan einzustellen. Für den Fall, dass Leistungen für diese Maßnahme vor Verabschiedung des Haushalts-/Nachtragshaushaltsplanes fällig werden, wird der Bürgermeister ermächtigt, außerplanmäßige Ausgaben zu tätigen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO über- und außerplanmäßige Ausgaben zu leisten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) Unterhaltungsmaßnahmen des Fuchsweges

Die Starkregenfälle in den letzten Monaten haben gezeigt, dass die Oberflächenentwässerung entlang des Fuchsweges erneut geregelt werden muss. In der Vergangenheit war auf der Seite zum B-Plangebiet Nr. 55 eine Entwässerungsmulde vorhanden. Diese ist mit den Jahren versandet bzw. zugewachsen. Damit zukünftig nicht mehr bei Starkregenereignissen der Marderweg in Mitleidenschaft gezogen wird, sind das Anlegen einer neuen Entwässerungsmulde und die Regulierung des einseitigen Gefälles im Fuchsweg erforderlich.

Es liegt ein Angebot für diese Maßnahmen in Höhe von 9.258,20 € brutto vor.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen::

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt für die folgende Maßnahme:

Anlegen einer Entwässerungsmulde und Regulierung des einseitigen Gefälles im Fuchsweg

die erforderlichen Mittel in Höhe von

9.300,--EUR

in den Haushalts-/Nachtragshaushaltsplan einzustellen. Für den Fall, dass Leistungen für diese Maßnahme vor Verabschiedung des Haushalts-/Nachtragshaushaltsplanes fällig werden, wird der Bürgermeister ermächtigt, außerplanmäßige Ausgaben zu tätigen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO über- und außerplanmäßige Ausgaben zu leisten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) Rückbau der Brücken an der "Kalten Beek"

Im Rahmen der Überprüfung der Brückenbauwerke in der Gemeinde Büchen wurde festgestellt, dass zwei Brücken im Verlauf des Rundweges stark beschädigt sind. Beide Zugänge zum Gelände wurden aus Verkehrssicherungspflichtgründen seit 2018 mit Absperrgittern gesperrt. Im Verlauf der „Kalten Beek“ befinden sich zwei Mönche (Ablaufvorrichtung der Entwässerung Richtung Stichkanal). Für den Zugang zu den Mönchen und deren Pflege sind die beiden Brücken nicht notwendig.

Eine Sanierung der Brücken ist aufgrund der starken Beschädigungen nicht möglich. Es gibt zwei Alternativen um die Verkehrssicherungspflicht einzuhalten:

1. Um den Rundweg zu erhalten ist ein Neubau der beiden Brücken zwingend erforderlich.
2. Beide Brücken werden vollständig zurückgebaut und es werden Hinweisschilder mit der Aufschrift „Kein öffentlicher Weg“ an den Zugängen aufgestellt. Es

besteht dann ein Weg zwischen den beiden Zugängen.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt den vollständigen Rückbau der beiden beschädigten Brücken und die Aufstellung von Hinweisschildern mit der Aufschrift „Kein öffentlicher Weg“ an den Zugängen der Fläche „Kalte Beek“

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

22) Bestätigung des Bushaltestellenpunktes "Pötrauer Str."

Es ist ein Hinweis eines Bürgers bei der Gemeindeverwaltung zum Thema Bushaltestelle Büchen, Pötrauer Str. eingegangen.

Der Bürger verweist aus Klimaschutz- und Lärmaspekten darauf, dass der Bau und die Einrichtung der Haltestelle zu früh erfolgt ist. Zudem wurde die Haltestelle zu früh in den Linienfahrplan aufgenommen, so dass es dazu kommt, dass die Busse nicht genutzt werden. Die Beschwerde ist den Fraktionsvorsitzenden übermittelt worden.

Hierzu ist mitzuteilen, dass im Rahmen der Erschließung des Großen Sandkamps und dem Bau des Kreisverkehrs die Bushaltestelle mit geplant und gebaut wurde. Eine Verzögerung des Baus der Haltestelle hätte aller Voraussicht nach zu Mehrkosten geführt.

Eine neu gebaute Haltestelle sollte zeitnah in die Verkehrsplanung einbezogen werden. Das Angebot zieht die Nutzer erfahrungsgemäß nach. Und ein Bus ersetzt viele Autos. Derzeit ist der Ausbau des Wohngebietes bereits gut vorangeschritten und die ersten Häuser werden mit Sicherheit bald bezogen. Ein Warten auf die nächste Fahrplanumstellung, welche im Dezember vorgenommen wird, wäre kontraproduktiv. Zusätzlich darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch Fahrgäste, die nicht im Wohngebiet wohnen, an der Haltestelle warten könnten. Es ist die Aufgabe des ÖPNV alle Fahrgäste zu befördern.

Grundsätzlich besteht zwar die Möglichkeit aus dem Neubaugebiet in Pötrau zu Fuß oder mit dem Rad zum Schulzentrum oder zum Bahnhof zu gelangen, dabei darf man allerdings beeinträchtigte Menschen nicht vergessen. Hierzu zählen nicht nur ältere und/oder behinderte Menschen, sondern auch Kinder, Schwangere oder Mütter mit Kinderwagen. Alle Menschen haben ein Recht auf Teilhabe und so steht jedem die Möglichkeit offen, unkompliziert die Infrastrukturen der Gemeinde Büchen zu nutzen.

Desweiteren gibt es umgekehrt eine Zuschrift, in der bemängelt wird, dass die Haltestelle nicht regelmäßig für ein Schulkind angefahren wird. Dieses Problem ist bereits behoben worden.

Auch soll versucht werden für künftige Busfahrpläne die Busse über Schulendorf einzubinden.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen bestätigt die Bushaltestelle Büchen, Pötrauer Straße.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

23) kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in Büchen

Die AG Radverkehr hat inzwischen zweimal getagt und die Maßnahmenvorschläge aus den beiden Zukunftswerkstätten sowie die Meldungen über das RADAR des Stadtradelns beraten.

Noch in diesem Jahr sollen kleine öffentlichkeitswirksame Maßnahmen angestoßen und umgesetzt werden, die mit wenig Aufwand realisiert werden können. Daher sollen im ersten Schritt nun Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsführung und Beschilderungssituation und zur Verbesserung der innerörtlichen Bordsteine an Straßenübergängen umgesetzt werden. Außerdem wurden dringende Unterhaltungsmaßnahmen festgelegt, die wenn möglich durch den Bauhof ausgeführt werden sollen.

An vielen Einmündungen an denen Fußwege entlang der Vorfahrtstraße queren und die auch für Radfahrer freigegeben sind, erschweren hohe Bordsteine einen Hindernisrennen Radverkehr.

Eine Bordsteinabsenkung hilft zudem nicht nur Fahrradfahrern bei der Straßenquerung sondern verbessert auch die Barrierefreiheit im Fußverkehr. Eine Bordsteinabsenkung an einer Straßeneinmündung umfasst auf beiden Seiten einen Austausch von drei Borden auf einer Gesamtlänge von 3 Metern. Zudem muss das Pflaster angepasst werden. Geschätzt würden pro Einmündung (zwei Bordsteinkanten) Kosten von ca. 2.000 Euro entstehen.

Konkret vorgeschlagen werden folgende Maßnahmen bzgl. Beschilderung/Verkehrsführung:

1. Pracherbusch: Das „Durchfahrt verboten“ für Radverkehr aufheben, da dies ein Hindernis für den Radverkehr darstellt.
2. Fasanenweg: Einbahnstraße für Radverkehr öffnen
3. Heideweg: Radwegebenutzungspflicht wenn möglich aufheben. Vor dem Schwimmbadparkplatz Richtung Möllner Straße könnte eine Aufleitung auch auf die Straße und ein Schild „Achtung Radfahrer“ dann die Verkehrsführung erleichtern. Ab hier Richtung Möllner Straße sind viele Fußgänger unterwegs, die durch Radfahrer gefährdet werden und viele Straßeneinmündungen, die für den Radverkehr gefährlich sein können.
4. Lauenburger Straße: Radwegebenutzungspflicht, wenn möglich aufheben. Gerade zu den Ankunfts-/Abfahrtszeiten ist eine erhöhte Gefahrenlage auf dem Geh-/Radweg durch gemeinsame Nutzung gegeben. Zudem sind hier viele Straßeneinmündungen, die für den Radverkehr gefährlich sein können. Eine Kennzeichnung „Achtung Radfahrer“ wäre sinnvoll. Zudem ist die Radwegweisung auf der Länge der Lauenburger Straße uneinheitlich und muss geprüft und dann nach Entscheidung einheitlich geregelt werden.

5. Pötrauer Straße: Radwegebenutzungspflicht, wenn möglich aufheben. Auf Höhe Steinaublick ist eine unpassende Beschilderung: Einerseits „Durchfahrt verboten“ für alle Fahrzeuge, andererseits „Radwegebenutzungspflicht“ zuvor. Es fehlt das „Radfahrer frei“. An der Ortsausfahrt fehlt die Wegweisung nach Franzhagen.

Konkret vorgeschlagen werden folgende Maßnahmen zur Bordsteinabsenkung:

1. Gudower Straße Büchen Dorf: Bordsteinabsenkung gegenüber Priesterkate
2. Pötrauer Straße: Bordsteinabsenkung bei der Kirchenstraße
3. Pötrauer Straße: Bordsteinabsenkung bei Querung Grüner Weg
4. Lauenburger Straße: Bordsteinabsenkung beim Grünen Weg
5. Möllner Straße: Bordsteinabsenkung in Höhe Sportzentrum und gegenüber Einmündung Parkstraße
6. Gudower Straße: Bordstein ist hier abgesenkt, aber zu hoch, daher hier Nachbesserung

Insgesamt würden durch die Bordsteinabsenkungen voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 14.000 € entstehen.

Der Ausschuss erinnert daran, dass auf der Sitzung am 03.09.18 gebeten wurde, über die Verkehrsaufsicht zu prüfen, ob die Überquerung des Radweges vor der Kanalbrücke auf der L 205 durch Markierung auf der L 205 und Unterbrechen des Grünstreifens möglich ist. Die Leitplanke wurde in der Zwischenzeit wunschgemäß eingekürzt. Die Verwaltung wird erneut gebeten, die Zulässigkeit der Markierung auf der Straße zu beantragen und den Bauhof einzuschalten, um die Wegeführung ggf. durch Entfernen der Grasnarbe zu verdeutlichen.

Zusätzlich wird festgestellt, dass die Reparatur der Befestigung des sandgebundenen Weges von der L 205 hinunter zum Elbe-Lübeck-Kanal notwendig ist.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt die Umsetzung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe von Aufträgen und Leistung von Ausgaben für die Umsetzung der Maßnahmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

24) Verschiedenes

Herr Reimer fragt an, ob nicht der Haltebalken unter dem Hamburger Tunnel erneuert werden kann. Auch erinnert er an den Vorschlag, zu prüfen, ob nicht Lichtquellen an dem Haltebalken angebracht werden können. Die Verwaltung wird gebeten, die Bitten an der Land als Straßenbaulastträger weiterzureichen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.35 Uhr.

Markus R ath
Vorsitzender

Linda Reinke
Schriftf hrung